



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Aebischer Susanne

2018-CE-80

### **Möglichkeit einer höheren finanziellen Beteiligung des Kantons an kulturellen & sportlichen Aktivitäten im Rahmen der obligatorischen Schulzeit, welche im Kanton Freiburg durchgeführt werden**

#### **I. Anfrage**

Der Grosse Rat hat in der Februarsession beide Resolutionen zum Bundesgerichtsentscheid einstimmig angenommen. Auch wurde seither durch die 6 Freiburger Nationalräte und 1 Ständerat eine Interpellation eingereicht, in welcher sie vom Bundesrat wissen wollen, welche Lösungen er für den Erhalt von Schullagern sieht.

Mit der Aufforderung an die Eltern, ein letztes Mal trotzdem für die Kosten aufzukommen, scheint das Problem für 2018 vorübergehend gelöst. In der Zwischenzeit bleiben jedoch die Kosten von Eltern, welche den Beitrag entsprechend dem gültigen Recht nicht bezahlen wollen, bei den Gemeinden hängen. Dies, bis die Arbeitsgruppe der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und des Freiburger Gemeindeverbands mittel- und langfristige Lösungen zum Erhalt dieser Aktivitäten gefunden hat.

Es besteht ein Risiko, dass mit dem drohenden Wegfall oder einer Reduktion von kulturellen und/oder sportlichen Aktivitäten im Rahmen der obligatorischen Schulzeit das Gewerbe, Transportunternehmen, kulturelle Institutionen und Unterkünfte wichtige Einnahmequellen verlieren.

Unter diesem Gesichtspunkt folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Wurden kulturelle und sportliche Aktivitäten hauptsächlich im Kanton Freiburg oder in anderen Kantonen durchgeführt?
2. Kann sich der Staatsrat vorstellen, kulturelle und sportliche Aktivitäten, welche im Kanton Freiburg stattfinden, mit einer höheren finanziellen Beteiligung zu fördern und somit unsere touristischen und kulturellen Angebote und Infrastrukturen sowie unsere Gewerbetreibenden im Kanton zu unterstützen?
3. Wenn ja, wäre die Kapazität für Schullager mit der bestehenden Infrastruktur (z.B. Campus Schwarzsee und andere Lagerhäuser) überhaupt ausreichend und allenfalls mit einer Staffelung der Durchführung von Lagern möglich?
4. Würden gewisse Aktivitäten, welche im Kanton nicht durchgeführt werden können oder für gewisse Sprachregionen im Kanton nicht angeboten werden (z.B. Besuch des Bundeshauses, Verkehrshaus, Technorama, die Berufsmesse in Bern für die deutschsprachigen OS usw.), im gleichen Ausmass gefördert?

20. März 2018

## II. Antwort des Staatsrats

Die EKSD informierte am 25. Januar 2018 über den Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017 (BGE 2C\_206/2016) zur Kostenbeteiligung der Eltern an den Schulkosten. Am 5. Februar wurde dazu eine erste parlamentarische Anfrage (2018-CE-31) und am 6. Februar wurden zwei separate Resolutionen (2018-CE-16 und 2018-CE-17) eingereicht. Am 8. Februar fand zwischen dem Direktor der EKSD und dem Präsidenten des Freiburger Gemeindeverbands ein erstes Sondierungsgespräch statt, an dem auch mehrere Grossratsmitglieder sowie ein Oberamtmann teilnahmen. Der Staatsrat ist in seiner Antwort vom 13. März auf die Anfrage 2018-CE-31 auf drei parlamentarische Vorstösse eingegangen. Am 20. März wurde dem Staatsrat die Anfrage 2018-CE-80 gestellt. Und am 29. März wurde schliesslich der Auftrag 2018-GC-21 vorgelegt.

Die EKSD, der Freiburger Gemeindeverband, verschiedene Mitglieder von Gemeinderäten und des Grossen Rats sowie mehrere Oberamtsmänner standen seit dem ersten Treffen am 8. Februar in einem regen Austausch. Der Staatsrat informierte ebenfalls regelmässig über dieses Thema. Am 29. Mai beschloss er, ab 2019 die Hälfte des Betrages, den die Gemeinden den Eltern für die kulturellen und sportlichen Aktivitäten sowie für das Schulmaterial, in Rechnung stellten, zu übernehmen. Die EKSD wurde mit der Aufgabe betraut, entsprechende Änderungsvorschläge für das Schulgesetz auszuarbeiten. Der Vorentwurf für diese Gesetzesänderungen befindet sich derzeit in der Vernehmlassung. Der Grosse Rat soll Anfang 2019 über die Gesetzesänderungen entscheiden.

Seit dem 25. Januar befinden sich die Gemeinden in Sachen Finanzplanung in einer unsicheren Situation, was die Verrechnung von Kosten an die Eltern betrifft. Mit den Informationen, die sie im Mai erhielten, wurden sie zwar über die Absichten des Staatsrates informiert, aber das Schulgesetz wird letztlich erst geändert, wenn die geplanten Anpassungen vom Grossen Rat genehmigt sind. So trifft es zu, dass einige Gemeinden während dieser Übergangszeit darauf verzichtet haben, Verpflichtungen für künftige Lager und andere geplante Aktivitäten, insbesondere für das Schuljahr 2018/19, einzugehen. Mit Blick auf die Chancengleichheit möchte der Staatsrat nicht auf die Besonderheit Freiburgs verzichten, wonach die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den von den Schulen organisierten Aktivitäten obligatorisch ist, wie dies übrigens auch in einigen anderen Kantonen der Fall ist. Die Vorschläge, die der Staatsrat in die Vernehmlassung gegeben hat, zielen eben gerade darauf ab, die Gemeinden zu ermutigen, diese Aktivitäten weiterhin anzubieten.

Nach diesen Erläuterungen möchte der Staatsrat die besonderen Fragen von Grossrätin Susanne Aebischer beantworten.

### *1. Wurden kulturelle und sportliche Aktivitäten hauptsächlich im Kanton Freiburg oder in anderen Kantonen durchgeführt?*

Zunächst ist klarzustellen, dass die betreffenden Aktivitäten von den Schulen und Gemeinden organisiert werden und nicht von der Kantonsverwaltung. Diese kann beraten und Vorschläge unterbreiten, insbesondere für die Gestaltung des Programms «Kultur & Schule», aber die konkreten Entscheide und die organisatorischen Aspekte werden auf lokaler Ebene festgelegt. Daher kann der Staatsrat zur Beantwortung der gestellten Frage keine Statistik vorlegen, da die Auswahl der Angebote nicht in seine Zuständigkeit fällt.

Die kulturellen Aktivitäten, die im Rahmen des Programms «Kultur & Schule» durchgeführt werden, finden zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet des Kantons statt, sei es an Kulturstätten

oder in Schulen. Da das deutschsprachige Kulturangebot kleiner ist, sind verschiedene Initiativen am Laufen, um die interkantonale Zusammenarbeit zu verstärken. Dies gilt auch für angrenzende Regionen.

Sportliche Aktivitäten von längerer Dauer wie Schullager werden hauptsächlich ausserhalb des Kantons organisiert, wobei als Gründe oft die Schneeverhältnisse oder die Infrastruktur genannt werden, obschon der Kanton diejenigen Schullager, die auf Freiburger Boden stattfinden, stärker unterstützt. Sporttage oder Sportnachmittage werden hingegen eher in der Region organisiert.

2. *Kann sich der Staatsrat vorstellen, kulturelle und sportliche Aktivitäten, welche im Kanton Freiburg stattfinden, mit einer höheren finanziellen Beteiligung zu fördern und somit unsere touristischen und kulturellen Angebote und Infrastrukturen sowie unsere Gewerbetreibenden im Kanton zu unterstützen?*

Es liegt an den Schulen und Gemeinden, die entsprechenden Entscheide zu treffen, wobei sie die Ziele der Aktivitäten und die konkreten Möglichkeiten, diese logistisch und finanziell zu organisieren, berücksichtigen. Bei einigen Aktivitäten, wie z. B. Skilagern, gilt es zu bedenken, dass die Unterkünfte bereits lange im Voraus gemietet werden müssen. Daher sind die Gemeinden eher dazu geneigt, Unterkünfte an Orten zu mieten, an denen am ehesten damit gerechnet werden kann, dass genügend Schnee für die Ausübung von Wintersportarten liegt. Die Freiburger Voralpen können diesbezüglich gegenüber den Bergregionen in anderen Kantonen weniger gut mithalten. Auch gäbe es in den Freiburger Voralpen gar nicht genügend Unterkünfte für alle Winterlager, da diese oft von der ganzen Schule für einen begrenzten Zeitraum organisiert werden (Kapazitätsproblem). Handelt es sich hingegen um einen einzelnen Skitag, bilden die Freiburger Voralpen einen attraktiven Standort, sofern genügend Schnee liegt.

Der Staat Freiburg unterstützt das professionelle Kulturschaffen, damit dieses von der Bevölkerung vermehrt genutzt wird. Das gilt auch für die kulturellen Aktivitäten, die sich an das junge Publikum richten. Zudem finanziert das Programm «Kultur & Schule» in der Regel die Hälfte der Kosten für Schulaufführungen (einschliesslich der Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel), die hauptsächlich von Freiburger Kulturschaffenden angeboten werden. Ziel des Programms ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Kanton an mindestens einer professionellen kulturellen Aktivität pro Jahr teilnehmen kann.

Sportliche Aktivitäten werden normalerweise durch das Sportförderungsprogramm des Bundes «Jugend+Sport» sowie durch die kantonalen Förderbeiträge für den freiwilligen Schulsport unterstützt. Zudem werden für die Lager bereits abgestimmte kantonale Finanzhilfen entsprechend der Höhe der J+S-Bundesbeiträge für das betreffende Lager ausgerichtet. Findet dies auf dem Gebiet des Kantons Freiburg statt, so zahlt der Staat 30 % des J+S-Beitrags aus. Für Lager, die ausserhalb des Kantons durchgeführt werden, beträgt der Anteil 15 %.

Der Freiburger Tourismusverband (FTV) setzt sich ebenfalls für die Förderung der Tourismusorte im Kanton Freiburg ein. Es werden Kontakte geknüpft, um möglichst optimale Lösungen zu finden. Alle Schülerinnen und Schüler der 3. Primarklasse (5H) haben erneut das kostenlose Abonnement der Freiburger Voralpen erhalten.

3. *Wenn ja, wäre die Kapazität für Schullager mit der bestehenden Infrastruktur (z.B. Campus Schwarzsee und andere Lagerhäuser) überhaupt ausreichend und allenfalls mit einer Staffelung der Durchführung von Lagern möglich?*

Gruppenunterkünfte werden mit dem kantonalen Inventar der Sportanlagen (<http://www.sit.fr.ch/sport/>) gefördert, in dem die Ferienheime oder Gruppenunterkünfte, die dem Verband der Freiburger Ferien- und Gruppenunterkünfte angehören, eingetragen sind. Das Angebot umfasst an die 40 Unterkünfte, von denen einige über mehr als 100 Betten verfügen. Der Campus Schwarzsee kann bis 700 Betten anbieten, 200 davon das ganze Jahr über. Die Schulen organisieren oft ein Lager für mehrere oder sogar alle Klassen, was dazu führen kann, dass die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern die Kapazität der Freiburger Unterkünfte übersteigt. Zudem können die Schullager leider nur in sehr begrenzten Zeiträumen organisiert werden, vor allem bedingt durch offensichtliche Faktoren wie das Wetter und die Schulferien. Von daher ist es kaum vorstellbar, während dieser Zeiträume alle Schullager einzig auf dem Gebiet des Kantons Freiburg durchzuführen.

4. *Würden gewisse Aktivitäten, welche im Kanton nicht durchgeführt werden können oder für gewisse Sprachregionen im Kanton nicht angeboten werden (z. B. Besuch des Bundeshauses, Verkehrshaus, Technorama, die Berufsmesse in Bern für die deutschsprachigen OS usw.), im gleichen Ausmass gefördert?*

Der vom Staatsrat gewährte finanzielle Anreiz lässt den Schulen und Gemeinden die Wahl, die Aktivitäten und Orte, an denen diese durchgeführt werden, selber zu bestimmen.

8. Oktober 2018